



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.12.2015		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/658/2015		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		02.12.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2014

I. Beschlussvorschlag:

- Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt fest.
- Der Rat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 3.696.259,26 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 24.11.2015 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 08.12.2015 gem. § 103 Abs. 1 Nr. i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/651/2015 verwiesen.